II-2169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1109/J
1981 -03- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, Dr. Jörg HAIDER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Reduzierung bzw. Streichung der Ausgleichszulage bei Gewährung einer Ehrenpension

Die derzeitigen Bestimmungen des Ausgleichszulagenrechtes können bei Zuerkennung einer Ehrenpension aufgrund künstlerischer Verdienste an ältere Künstler unter Umständen zu grotesken Situationen führen.

So wurden Fälle bekannt, in denen Künstler als Bezieher einer Kleinstpension durch die Gewährung einer Ehrenpension eine Reduzierung ihrer Ausgleichszulage - mitunter sogar im vollen Ausmaß der zuerkannten Ehrenpension - in Kauf nehmen mußten.

Nach derzeit geltendem Recht ist es tatsächlich so, daß eine Ehrenpension bei der Bemessung des Anspruches auf Ausgleichszulage ein anrechenbares Einkommen darstellt. Da dies eine der vielen Härten des Ausgleichszulagenrechtes ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

1. Welche Überlegungen gibt es seitens Ihres Ministeriums, um Härtefälle der aufgezeigten Art in Zukunft zu vermeiden?

- 2 -

2. Gibt es interministerielle Gespräche, denen zufolge mit einer baldigen Änderung der Gesetzeslage zu rechnen ist?
3. Wurden bezüglich der gegenständlichen Problematik (Auswirkung der Gewährung einer Ehrenpension auf den Anspruch auf Ausgleichszulage) bereits Gespräche mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst geführt - und, wenn ja mit welchem Ergebnis?